



Beschaffungen für die Schulen aus Mitteln des DigitalPaktes NRW

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Durchführung der Maßnahmen für die in der Vorlage dargestellte Ausstattung von 3 weiterführenden Schulen mit IT-Grundstruktur im Rahmen des DigitalPaktes NRW wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellung des Zuwendungsantrages zur Wahrung der Fördermöglichkeit bereits erfolgt ist.

Kosten/Folgekosten

Im Rahmen der Antragstellung werden Kosten von 127.800 Euro geltend gemacht. Eine Förderung von 115.020 Euro wird erwartet, sodass ein Eigenanteil von 12.780 Euro entstehen wird.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2022 sind bei der Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule – unter dem Produktkonto 011002.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 Euro – insgesamt 430.000 Euro als Auszahlungen vorgesehen.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule – sind bei dem Produktkonto 011002.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – 387.000 Euro als Einzahlungen eingeplant.

Die bisher durchgeführten Ausschreibungen für Ausstattungen für die Schulen im Rahmen des DigitalPaktes erbrachten teilweise günstigere Preise als geplant. Somit kann die nun geplante Maßnahme aus den hier veranschlagten Mitteln erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderung erst im Jahr 2023 bewilligt wird. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel stehen aus nicht verausgabten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Der Antrag erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW – DigitalPakt). Auf die Vorlagen 2020/0100 – Beschaffungen für die Grundschulen der Stadt Beckum aus Mitteln des DigitalPaktes NRW – und 2021/0111 – Beschaffungen für die Schulen aus Mitteln des DigitalPaktes – wird verwiesen.

Mit Datum vom 04.10.2022 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass in Nordrhein-Westfalen rund 99,5 Prozent der den Schulträgern zur Verfügung stehenden Mittel – rund 949 Millionen Euro – im DigitalPakt Schule durch Anträge gebunden sind. Es verblieben somit noch circa 5 Millionen Euro, die nicht durch Anträge gebunden werden konnten. Die Restmittel aus den ursprünglich den Bezirksregierungen zugewiesenen Schulträgerbudgets verblieben in den jeweiligen Bezirken. Für den Regierungsbezirk Münster standen demnach circa 850.000 Euro zur Verfügung, die ausschließlich für die Fördersäule 2.1 IT-Grundstruktur (Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen; schulisches WLAN; Anzeige- und Interaktionsgeräte) zur Verfügung gestellt wurden.

Im Rahmen dieser noch nicht gebundenen Mittel konnten Schulträger nun erneut Anträge stellen. Hierfür war ein qualifiziertes „Windhundverfahren“ vorgesehen, die Antragstellung konnte am 02.11.2022 ab 8 Uhr erfolgen.

Nach Prüfung der Notwendigkeiten unter Berücksichtigung des guten Ausstattungsgrades an den Beckumer Schulen in der IT-Grundstruktur wurde verwaltungsseitig entschieden, Maßnahmen an den weiterführenden Schulen Sekundarschule Beckum, Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und Albertus-Magnus-Gymnasium durchzuführen. Um die Möglichkeit einer Förderung zu wahren, wurden die Anträge am 02.11.2022 gestellt. Die Antragstellung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt nach Vereinbarung mit dem Zweckverband Beckum-Ennigerloh für den Standort Neubeckum jeweils durch die Stadt Beckum. Das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum ist bereits entsprechend ausgestattet.

In den 3 betroffenen Schulen ist bereits eine vollständige Netzwerkverkabelung vorhanden. Es soll an der Sekundar- und der Gesamtschule jeweils ein Netzwerkschrank in den Keller verlagert werden. Im Albertus-Magnus-Gymnasium sollen 2 Netzwerkschränke zusammengeführt werden. Hierfür sind jeweils 2 Glasfaserswitche sowie Netzwerkboxen notwendig. Zusätzlich fallen Elektrikarbeiten für Glasfaserverbindungen an. Die geschätzten Kosten belaufen sich pro Schule auf circa 42.600 Euro, also insgesamt circa 127.800 Euro. Bei einer Fördersumme von 115.020 Euro verbleiben als Eigenanteil circa 12.780 Euro und damit circa 10 Prozent.

Eine Bewilligung ist wegen der Vielzahl von Anträgen und der relativ geringen Fördersumme ungewiss.

Anlage(n):

ohne